

Gebührenordnung des Freischütz Langenbruck e.V.

Stand 02/2024

Der Freischütz Langenbruck e.V. erlässt durch Beschluss der Vorstandschaft folgende Gebührenordnung:

1. Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden/Ersatzleistung

Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden	Aufnahmegebühr
Erstmitglieder	72,00 €	18 Std. à 5,00 €	150,00 €
Zweitmitglieder	60,00 €	18 Std. à 5,00 €	150,00 €
Kinder- und Jugend, bis 17,99 Jahre	15,00 €		25,00 €
Junioren, 18 bis 19,99 Jahre	48,00 €	18 Std. à 5,00 €	100,00 €
Studenten bei Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung	48,00 €	18 Std. à 5,00 €	100,00 €

Verpflichtung zur Arbeitsleistung von Vereinsmitgliedern

Beginn: erstmalig im Jahr des 18. Geburtstages
Ende: letztmalig im Jahr des 65. Geburtstages

Welche Tätigkeiten werden angerechnet:

- alle Tätigkeiten für den Verein – mit Nachweis / Meldung der Stunden
- Arbeiten auf der Schießanlage
- Arbeiten im Schützenheim
- Arbeiten im Servicebereich
- Schießleitung
- Sonstige Arbeiten (Homepage erstellen / pflegen, Materialbearbeitung und Reparaturen im häuslichen Bereich, etc.)

Wann sind Arbeitsstunden zu leisten:

Grundsätzlich immer in dem Jahr, in dem Leistungen des Vereins im Hinblick auf die Ausübung des Schießsports in Anspruch genommen werden!

Ausnahme: Private Feier im Schützenheim

In dem Jahr, in dem der Eintrag steht / die Ausstellung erfolgt

- In der Schießkladde erfasst (außer Traditionsschießen)
- Sonstige Bescheinigungen für Ämter / Polizei / Gau / BSSB

Antragsjahr und 2 weitere Jahre – insgesamt 3 Jahre

- Waffenantrag
- Antrag Sportschützen – WBK
- Antrag Erlaubnis § 27 Sprengstoffgesetz Nitrozellulosepulver
- Antrag Erlaubnis § 27 Sprengstoffgesetz Schwarzpulver / Pyrotex
- Antrag Erlaubnis § 27 Sprengstoffgesetz Böllerpulver
- Anträge für höheren Pulverbedarf
- Verlängerung für Erlaubnisscheininhaber
- Bestätigung der Teilnahme an Meisterschaften
- etc

Bescheinigungen für staatlich geforderte Nachweise werden nicht berechnet, da der Schütze dadurch keinen Vorteil hat. Es müssen auch keine weiteren Arbeitsstunden geleistet werden.

Mehr geleistete Arbeitsstunden sind auf andere Personen nicht übertragbar!
Ausnahme: Ehegatten und Lebenspartner, die im gemeinsamen Haushalt leben.

Nicht dokumentierte/gemeldete Stunden können nicht angerechnet werden. Jeder ist selbst dafür zuständig, dass auf den ausliegenden Listen seine Stunden entsprechend eingetragen sind.

Bei Neuaufnahmen während des Jahres, werden die Arbeitsstunden anteilig verrechnet. Die Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet. Maßgeblich ist der Monat des Eintritts.

Beispiel: Eintritt 20.10. → 3 Monate → 4,5 Stunden → zu leisten sind 5 Arbeitsstunden

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden nach Jahresabschluss mit einer separaten Rechnung zugestellt. Unstimmigkeiten sind unter Vorlage der Daten mit dem Schützenmeisteramt zu klären.

Ziel der Arbeitsstunden ist es die anfallenden Arbeiten für den Verein auf möglichst viele Helfer zu verteilen. Die 5,- € Ersatzleistung je nicht geleisteter Arbeitsstunde bedeuten eine Mehrbelastung der anderen Vereinsmitglieder.

Der Verein lebt von Kameradschaft und nicht von bezahlten Ersatzleistungen!

2. Gebühren Schießbetrieb

Trainingsschießen für Vereinsmitglieder auf allen Anlagen	2,00 €
Mitglieder „Alt Hög“, „Eichenlaub Winden“ und „Römerschanz Manching“ Groß- und Kleinkaliber	5,00 €
Jugendliche KK-Schützen (bis 18 Jahre, keine Vereinsmitglieder)	5,00 €
Gastschützen Groß und Kleinkaliber auf 25, 50 und 100 m Stand unabhängig von der Waffenanzahl	15,00 €
Gastschützen Luftgewehr / Luftpistole / Bogen	3,00 €
Tagesversicherung für Gastschützen ohne Versicherungsschutz	1,50 €
Gewerbliches Einschießen pro Waffe	10,00 €
Munition für Vereinswaffen, Ausgabe durch Schießleiter	lt. Aushang

3. Ordnungsgelder

Öffnen von Waffenbehältern im Gastraum	20,00 €
Rahmentreffer auf der 50/100 m Anlage	5,00 €
Nicht gemeldete Rahmentreffer auf der 50/100 m Anlage	50,00 €
Beschuss von Schießbahnblenden, Schießbahnbeschriftungen, Dachkonstruktionen, etc. Sollte der Betrag zur Reparatur nicht ausreichend sein, behalten wir uns die Ver- rechnung des tatsächlichen Reparaturbetrags vor.	5,00 €
Die mutwillige Zerstörung von Vereinseigentum mit Schusswaffen wird grund- sätzlich zur Anzeige gebracht (Zuverlässigkeit) und stellt einen Ausschluss- grund dar.	

4. Gebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten/des Geländes des Freischütz Langenbruck

Mitglieder	75,00 €
Nichtmitglieder	150,00 €

Der Nutzer verpflichtet sich die Getränke vom Freischütz Langenbruck zu beziehen.
Ausgenommen hiervon sind Schnaps, Wein, Sekt und Cocktails.

Preise für andere Veranstaltungen (z.B. Betriebsfeiern, Schießveranstaltungen, usw.) nach
Rücksprache mit dem Schützenmeisteramt.